Samstag, 3. September 2016

**Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum**

Ein Schülerbetriebspraktikum soll den Schülern/Schülerinnen einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt vermitteln und sie Ansprüche beruflicher und menschlicher Art am Arbeitsplatz erfahren lassen.

Das Betriebspraktikum dient **nicht**  der Hinführung zu einem bestimmten Beruf, sondern der Orientierung in der Berufs- und Arbeitswelt. Es solle eine **Hilfe** bei der Berufswahlentscheidung sein.

Das Praktikum ist kein Beschäftigungsverhältnis, sondern eine schulische Veranstaltung, so dass eine finanzielle Vergütung seitens der Ausbildungsbetriebe entfällt.

Die Arbeitszeit (Wochen- bzw. Tagesarbeitszeit) richtet sich nach den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten. Während des Praktikums sind die Schüler/innen durch den Schulträger versichert.

Für einige Berufsbereiche ist eine vorherige ärztliche Untersuchung erforderlich. Die Veranlassung dazu erfolgt durch die Schule, die Kosten übernimmt der Schulträger.

Das Schülerbetriebspraktikum wird inhaltlich in der Schule vorbereitet. Während des Praktikums haben die Schüler/innen ein Berichtsheft zu führen.

Betreuungslehrer/innen besuchen die Schüler/innen im Betrieb und stehen für Beratungen zur Verfügung.